

**Vereinbarung zur Abrechnung von ungedeckten Aufwendungen, die den kommunalen Trägern von Grundschulen in der Verbandsgemeinde Vallendar durch die Inanspruchnahme von Grundschulen von Kindern aus anderen Gemeinden entstehen**

**Präambel:**

Die nachstehende Vereinbarung regelt die Abrechnungsmodalitäten für Aufwendungen, die den kommunalen Trägern von Grundschulen in der Verbandsgemeinde Vallendar durch den Besuch von Kindern aus anderen Gemeinden aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Vallendar entstehen.

Die Abrechnungsmodalitäten beziehen explizit auch die Abschreibungen mit ein, um eventuell investive Belastungen der kommunalen Träger von Grundschulen zu berücksichtigen.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Die ungedeckten Aufwendungen in den kommunalen Grundschulen, die durch den Schulbetrieb sowie durch Festlegungen im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz sowie Beschlüsse des jeweiligen Trägers entstehen, werden zwischen den Gemeinden durch Zahlungen je Kind ausgeglichen.

**§ 2 Kostenerstattung und Kostenteilung**

Gegenstand der Berechnung sind alle Ausgaben abzüglich erzielter Einnahmen der Produktgruppe 21100.

Kostenerstattungspflichtig sind Kommunen, die Kinder mangels eigener passender Angebote, insbesondere im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes, in Grundschulen anderer Kommunen unterbringen.

Durch die vorstehende Berechnung ergibt sich ein Jahresbetrag je Kind. Maßgeblich ist die Kinderzahl zum Beginn des jeweiligen Schuljahres.

Ggf. sind anteilige Beträge abzurechnen, sofern Kinder nur teilweise und nicht im kompletten Haushaltsjahr die Grundschule besucht haben.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Ergebnisrechnung des jeweiligen Abrechnungsjahres.

Die Verbandsgemeinde Vallendar erstellt bis spätestens 01.06. des Folgejahres eine entsprechende Jahresabrechnung. Hieraus entstehende Forderungen der Träger von Kindertagesstätten, die entsprechend umgehend auszugleichen sind.

**§ 3 Geltungsdauer**

Die Vereinbarung regelt die Abrechnungen ab dem 01.01.2026.

Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Jahresende.

**§ 4 Sonstige Vereinbarungen**

Ergänzungen und Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## **§ 5 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein, verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihren erklärten gemeinsamen Zielsetzungen am nächsten kommt. Die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen des Vertrages wird dadurch nicht berührt.

## **§ 6 Ausfertigungen**

Alle Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Vallendar, den

Urbar, den

---

Wolfgang Heitmann  
Stadtbürgermeister Vallendar

---

Christoph Ackermann  
Ortsbürgermeister Urbar

Niederwerth, den

Weitersburg, den

---

Horst Klöckner  
Ortsbürgermeister Niederwerth

---

Udo Wenz  
Ortsbürgermeister Weitersburg